

sind. Die eindeutige Beantwortung dieser Frage erlaubt ein hiermit erstmals vorzustellender Handschriftenfund. Unter der Überschrift *De loci Goslariensis fundatione* bietet die Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., 220.1 Extrav., fol. 68v-69v, eine aufschlußreiche Parallelüberlieferung der Gründungslegende von einer um 1530 schreibenden Hand. Das Manuskript war zwar schon von Georg Heinrich Pertz im Jahr 1839 notiert worden als Textrepräsentant der „Gesta episcoporum Hildesheimensium“ (i. e. das 1846 im Rahmen der MGH unter dem unpassenden Titel „Chronicon Hildesheimense“ gedruckte Werk¹⁴) und erhielt 1993 sogar eine moderne Katalogbeschreibung¹⁵,

14) Chronicon Hildesheimense, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 7 (1846) S. 845-873, seltsamerweise ohne Berücksichtigung der Wolfenbütteler Handschrift. Vgl. jetzt (auf unveränderter Handschriftenbasis) Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Klaus NAß (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 16, 2006) S. 41-109 (für die Textkonstitution wurde die Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., 83.30 Aug. 2°, nochmals kollationiert). Zur handschriftlichen Überlieferung des Chronicon siehe unten mit Anm. 24. Dem Inhalt nach wäre die Bezeichnung als Gesta episcoporum angemessen, doch wird die Benennung von Pertz nachfolgend als Konventionsname beibehalten, um unnötige Verwirrung zu vermeiden. Vgl. zur literarischen Gattungszugehörigkeit Michel SOT, Gesta episcoporum. Gesta abbatum (Typologie des sources du moyen âge occidental 37, 1981) bes. S. 13-21; Gerhard-Peter HANDSCHUH, Bistumsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem. Studien zu den sächsischen Gesta episcoporum des 11. und frühen 13. Jahrhunderts, phil. Diss. masch. Tübingen 1982, S. 11 f.; Reinhold KAISER, Die Gesta episcoporum als Genus der Geschichtsschreibung im frühen Mittelalter, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hg. von Anton SCHARER / Georg SCHEIBELREITER (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, 1994) S. 459-480. Zur quellenkundlichen Einordnung vgl. NAß, Reichschronik (wie Anm. 7) S. 227-230; Dirk SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung (1998) S. 54-81.

15) Vgl. Georg Heinrich PERTZ, Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Archiv 7 (1839) S. 221-226, S. 225 Erwähnung der Handschrift als „Gesta episc. Hildesh. – 1452“ (Cod. Guelf. 220.1 Extrav., fol. 73r beginnt die zweite Kopie des Chronicon Hildesheimense mit der Überschrift: *Gesta episcoporum Hildensemensium*, offenbar hierauf bezog sich Pertz; siehe unten Anm. 21); Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes. Teil 3: 220.1 Extrav. – 317 Extrav., beschrieben von Wolf-Dieter OTTE (Kataloge der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel 19/3, 1993) S. 1. Es handelt sich, wie fairerweise betont werden muß, lediglich um eine Kurzbeschreibung. Diese identifiziert weder die Fundatio ecclesiae Hildensemensis noch die Narratio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum und enthüllt nicht, daß die Handschrift auch eine Translatio Bernwardi sowie drei Abschriften (statt nur einer Kopie) des Chronicon Hildesheimense birgt. Nachfolgend soll keine umfassende Beschreibung der zusammengesetzten